

**Verantwortlicher:**

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, Firmenbuchnummer: 44133b,

Firmenbuchgericht: LG Innsbruck, Telefon: +43 (0)50607-0, Fax: +43 (0)50607-21126, [office@tiwag.at](mailto:office@tiwag.at)

**Datenschutzbeauftragter:**

Kontakt Daten: p/A TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck,  
Telefon: +43 (0)50607-21970, [dsb@tiwag.at](mailto:dsb@tiwag.at)

Bei konzern- oder gesellschaftsübergreifenden Besprechungen ist grundsätzlich jede teilnehmende Gesellschaft für die Verarbeitung der Daten ihrer Beschäftigten im eigenen Verantwortungsbereich verantwortlich.

Mit dieser Datenschutzinformation informieren wir Sie gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Nutzung von Microsoft Teams sowie bei einer optionalen Transkription von Teams-Besprechungen.

Die Transkriptionsfunktion wandelt die während einer Besprechung gesprochenen Inhalte automatisiert in Text um. Sie darf nur unter Einhaltung der nachstehenden Vorgaben sowie der geltenden Betriebsvereinbarungen, Richtlinien und Nutzungsvorgaben eingesetzt werden.

Für allgemeine Fragen zur Nutzung von Microsoft Teams können Sie sich außerdem an unseren BIT-Servicedesk wenden.

## 3. Beschreibung der eingesetzten Dienste

### 3.1 Microsoft Teams

Microsoft Teams ist eine Kommunikations- und Kollaborationsplattform. Sie ermöglicht insbesondere:

- die Durchführung von Onlinebesprechungen, Audio- und Videokonferenzen,
- Einzel- und Gruppenchats,
- den Austausch und die gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten,
- Bildschirmfreigaben und Präsentationen,
- die Terminplanung,
- die Zusammenarbeit in Teams und Kanälen,
- die Durchführung und Dokumentation dienstlicher Kommunikation.

### 3.2 Optionale Transkription

Bei dafür geeigneten Besprechungen kann die Transkriptionsfunktion optional aktiviert werden. Die gesprochenen Beiträge werden dabei mittels Spracherkennung in Text umgewandelt.

Das Transkript kann insbesondere enthalten:

- den gesprochenen Inhalt,
- den Namen beziehungsweise die Identität der sprechenden Person,
- Zeitangaben zu den einzelnen Wortmeldungen,
- Angaben zur Reihenfolge der Wortmeldungen,
- gegebenenfalls Korrekturen oder Ergänzungen am Transkript.



Microsoft Teams zeigt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an, wenn eine Transkription gestartet wurde. Transkripte können den Namen der jeweils sprechenden Person und einen Zeitstempel enthalten.

### 3.3 Verwendung des Transkripts durch Microsoft 365 Copilot

Soweit dies von der Organisation freigegeben wurde und die erforderlichen Lizenzen vorhanden sind, kann Microsoft 365 Copilot das Transkript verwenden, um insbesondere:

- Besprechungsinhalte zusammenzufassen,
- wesentliche Diskussionspunkte darzustellen,
- Aufgaben und offene Punkte zu identifizieren,
- Fragen zum Verlauf der Besprechung zu beantworten,
- Inhalte den jeweiligen Wortmeldungen zuzuordnen,
- Entwürfe für Besprechungsnotizen oder Ergebnisprotokolle zu erstellen.

Die von Copilot erstellten Inhalte sind automatisiert generierte Arbeitsergebnisse. Sie können unvollständig oder sachlich unrichtig sein und müssen daher vor ihrer weiteren Verwendung durch eine verantwortliche Person überprüft werden.

Bei der Einstellung „Während und nach der Besprechung“ ist eine Transkription für die spätere Nutzung von Copilot erforderlich. Bei einer Nutzung „Nur während der Besprechung“ kann Copilot vorübergehend Spracherkennungsdaten verarbeiten, die nach dem Ende der Besprechung grundsätzlich nicht als Transkript verfügbar bleiben. Abhängig von festgelegten Aufbewahrungsrichtlinien können jedoch Copilot-Eingaben und -Antworten aus Compliancegründen aufbewahrt werden.

## 4. Kategorien verarbeiteter personenbezogener Daten

Bei der Nutzung von Microsoft Teams können insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:

### 4.1 Benutzer- und Stammdaten

- Vor- und Nachname,
- dienstliche Kontaktdaten,
- Benutzername und Benutzerkennung,
- Unternehmen und Organisationseinheit,
- Funktion und dienstliche Rolle,
- Profilbild, sofern hinterlegt,
- Spracheinstellungen.

### 4.2 Kommunikations- und Inhaltsdaten

- Chatnachrichten,
- Audio- und Videodaten,
- gesprochene Beiträge,
- Transkripte,
- Bildschirmfreigaben,



- Präsentationen,
- geteilte Dokumente und Dateien,
- Besprechungsnotizen,
- Reaktionen und Wortmeldungen,
- Fragen und Antworten,
- von Copilot erstellte Zusammenfassungen, Aufgabenlisten und sonstige Ergebnisse.

### 4.3 Besprechungs- und Metadaten

- Titel, Datum, Beginn und Ende der Besprechung,
- Einladungs- und Teilnehmerdaten,
- Ein- und Austrittszeiten,
- organisatorische Angaben,
- Rollen innerhalb der Besprechung,
- Angaben darüber, wer eine Transkription gestartet oder beendet hat,
- Zugriffe auf Transkripte und Besprechungsinhalte.

### 4.4 Technische Daten

- IP-Adresse,
- Geräte- und Betriebssysteminformationen,
- verwendete Teams-Version,
- Verbindungs- und Diagnosedaten eingeschränkt gemäß Zusatzbetriebsvereinbarung M-365,
- Protokoll- und Sicherheitsdaten,
- Informationen über technische Fehler und Funktionsstörungen.

Microsoft unterscheidet bei Teams zwischen erforderlichen und optionalen Diagnosedaten. Erforderliche Diagnosedaten werden unter anderem eingesetzt, um den Dienst sicher, aktuell und funktionsfähig zu halten.

## 5. Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt insbesondere zu folgenden Zwecken:

### 5.1 Allgemeine Nutzung von Microsoft Teams

- Ermöglichung der dienstlichen Kommunikation und Zusammenarbeit,
- Durchführung virtueller und hybrider Besprechungen,
- Zusammenarbeit innerhalb der jeweiligen Gesellschaft und der Unternehmensgruppe,
- Kommunikation mit Kundinnen und Kunden, Lieferanten, Auftragnehmern und sonstigen externen Personen,
- Austausch und gemeinsame Bearbeitung dienstlicher Informationen,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des ordnungsgemäßen Betriebs,
- Fehleranalyse, Support und Störungsbehebung,
- Erfüllung gesetzlicher Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten.



## 5.2 Optionale Transkription und Copilot-Unterstützung

- Unterstützung der Erstellung von Besprechungs- und Ergebnisprotokollen,
- Identifikation von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und offenen Punkten,
- Unterstützung bei der inhaltlichen Nachbereitung von Besprechungen,
- Verbesserung der Zusammenarbeit und Verringerung manueller Dokumentationsaufwände.

Die Transkription darf nicht zweckentfremdet und insbesondere nicht für eine unzulässige Leistungs- oder Verhaltenskontrolle verwendet werden.

## 6. Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der allgemeinen Nutzung von Microsoft Teams erfolgt, abhängig von der jeweiligen Verarbeitungssituation, auf Grundlage von:

- **Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO**, soweit die Verarbeitung für die Erfüllung des Beschäftigungsverhältnisses oder eines Vertrags erforderlich ist;
- **Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO**, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist;
- **Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO**, soweit die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist;
- den jeweils einschlägigen Bestimmungen des österreichischen Arbeitsverfassungsrechts;
- der jeweils geltenden Betriebsvereinbarung (IKT-Systeme und der Zusatzvereinbarung Nutzung von Microsoft 365 Diensten) und den internen Richtlinien zu IKT-Sicherheit und Datenschutz.

Die berechtigten Interessen bestehen insbesondere in:

- einer effizienten und sicheren dienstlichen Kommunikation,
- der Ermöglichung ortsunabhängiger Zusammenarbeit,
- der strukturierten Dokumentation von Besprechungsergebnissen,
- der Gewährleistung von Informationssicherheit und Geschäftskontinuität,
- der Vermeidung von Missverständnissen und Informationsverlusten,
- der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen.

### Besondere Rechtsgrundlage für die Transkription

Die Transkription erfolgt ausschließlich, wenn hierfür eine geeignete Rechtsgrundlage besteht und die Vorgaben der anwendbaren Betriebsvereinbarungen und internen Richtlinien eingehalten werden.

Als konkrete Rechtsgrundlage ist vor Freigabe des Informationsblatts einzusetzen:

## 7. Besondere Kategorien personenbezogener Daten

Microsoft Teams und die Transkriptionsfunktion sind grundsätzlich nicht dafür vorgesehen, besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO zu dokumentieren.

Solche Daten können beispielsweise Informationen über:

- die Gesundheit,
- eine Behinderung,
- die ethnische Herkunft,



- religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen,
- politische Meinungen,
- eine Gewerkschaftszugehörigkeit,
- genetische oder biometrische Merkmale

umfassen.

Besprechungen, in denen voraussichtlich besondere Kategorien personenbezogener Daten, Personalangelegenheiten, Geschäftsgeheimnisse oder sonstige streng vertrauliche Informationen besprochen werden, dürfen nicht über MS-Teams abgehalten werden und es kann daher auch keine Transkription erfolgen. Im Zweifel über möglichen sensiblen Besprechungsinhalt ist von einer Transkription abzusehen.

## 8. Freiwilligkeit und Transparenz der Transkription

Die allgemeine dienstliche Nutzung von Microsoft Teams kann im erforderlichen Umfang Bestandteil der arbeitsvertraglichen Aufgaben und der betrieblichen Organisation sein.

Die Aktivierung der Transkription ist dagegen keine Standardvoraussetzung für jede Teams-Besprechung. Sie muss für die konkrete Besprechung:

- sachlich erforderlich oder zumindest nachvollziehbar begründet,
- nach der geltenden Zusatzvereinbarung M-365 und den internen Vorgaben zulässig,
- für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer transparent sein.

Eine verdeckte Transkription ist nicht zulässig.

Vor Beginn der Transkription sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die organisierende oder moderierende Person über Folgendes zu informieren:

1. dass eine Transkription beabsichtigt ist,
2. das Ergebnis nach Besprechungsende an die Besprechungsteilnehmer zur Durchsicht versendet wird,
3. dass eine aktive Besprechung während der Transkription ohne Zustimmung nicht möglich ist,
4. welche alternative Form der Teilnahme besteht, wenn begründete Einwände vorliegen.

Zusätzlich erfolgt beim Start der Transkription eine technische Benachrichtigung in Microsoft Teams.

## 9. Empfänger und Zugriffsberechtigte

Die personenbezogenen Daten können, abhängig vom Zweck und der jeweiligen Berechtigung, folgenden Empfängern zugänglich gemacht werden:

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen Besprechung,
- Organisatorinnen und Organisatoren sowie Mitorganisatoren,
- berechtigte Beschäftigte der beteiligten Gesellschaften,
- berechtigte IT-Administratoren und Supportmitarbeiter,
- Datenschutz-, Informationssicherheits-, Compliance- und Revisionsstellen, soweit dies erforderlich und rechtlich zulässig ist,
- gesetzlich oder behördlich berechtigte Stellen,
- vertraglich gebundene Auftragsverarbeiter.

Eine Weiterleitung oder Bereitstellung von Transkripten an nicht berechtigte Personen ist unzulässig.



## 10. Auftragsverarbeiter

Für die Bereitstellung von Microsoft Teams und Microsoft 365 Copilot wird insbesondere folgender Auftragsverarbeiter eingesetzt:

**Microsoft Ireland Operations Limited**

One Microsoft Place, South County Business Park, Leopardstown, Dublin 18, Irland

Microsoft sowie von Microsoft eingesetzte Unterauftragnehmer verarbeiten personenbezogene Daten nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere des mit Microsoft abgeschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrags und der für Microsoft-Online-Dienste geltenden Datenschutzbestimmungen.

## 11. Datenübermittlung an Drittländer

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann insbesondere im Rahmen von Support-, Sicherheits- oder Unterauftragsverhältnissen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Soweit personenbezogene Daten in ein Drittland übermittelt werden, erfolgt dies nur unter Einhaltung der Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO, insbesondere auf Grundlage:

- eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission,
- geeigneter Garantien gemäß Art. 46 DSGVO, insbesondere EU-Standardvertragsklauseln,
- ergänzender technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen oder
- einer sonstigen gesetzlich zulässigen Grundlage.

## 12. Speicherung und Löschung

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur so lange gespeichert, wie dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist oder gesetzliche beziehungsweise interne Aufbewahrungspflichten bestehen.

- **Teams-Chatnachrichten:** Werden derzeit unlimitiert gespeichert. Keine Löschregel.
- **Besprechungsmetadaten:** Werden derzeit unlimitiert gespeichert. Keine Löschregel.
- **Transkripte:** automatische Löschung nach einem Tag
- **Copilot-Eingaben und -Antworten:** Keine Löschregel. User kann manuell löschen.
- **Protokoll- und Sicherheitsdaten:** Max. 180 Tage  
(=Default des Diensteanbieters Microsoft, abhängig vom jeweiligen Service)

Bei Teams-Besprechungen werden Aufzeichnungen und Transkripte abhängig von der Besprechungsart und Konfiguration in OneDrive oder SharePoint gespeichert. Soweit relevante Ergebnisse in ein freigegebenes Protokoll oder ein sonstiges Geschäftsdokument übernommen wurden, soll das zugrunde liegende Transkript grundsätzlich gelöscht werden, sobald es für die Überprüfung des Ergebnisses nicht mehr erforderlich ist. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten, Beweissicherungsmaßnahmen und technische Aufbewahrungsrichtlinien bleiben unberührt.



## 13. Automatisierte Entscheidungen und Profiling

Auf Grundlage von Microsoft Teams, der Transkription oder von Microsoft 365 Copilot erfolgen keine ausschließlich automatisierten Entscheidungen mit rechtlicher oder ähnlich erheblicher Wirkung im Sinne von Art. 22 DSGVO.

## 14. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung bestimmter Benutzer-, Kommunikations- und technischer Daten ist für die dienstliche Nutzung von Microsoft Teams erforderlich. Ohne diese Daten können einzelne Funktionen von Microsoft Teams nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden.

Die Bereitstellung von gesprochenen Inhalten für eine optionale Transkription ist nicht für jede Besprechung erforderlich. Ob und unter welchen Voraussetzungen die Teilnahme an einer transkribierten Besprechung verpflichtend ist, bestimmt sich nach:

- dem dienstlichen Zweck der Besprechung,
- der anwendbaren Betriebsvereinbarung,
- den internen Richtlinien,
- den arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen und
- den im Einzelfall angebotenen Alternativen.

Aus einer zulässigen Ablehnung der Transkription dürfen den Beschäftigten keine Nachteile entstehen.

## 15. Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere folgende Rechte:

- **Recht auf Auskunft** gemäß Art. 15 DSGVO,
- **Recht auf Berichtigung** gemäß Art. 16 DSGVO,
- **Recht auf Löschung** gemäß Art. 17 DSGVO,
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** gemäß Art. 18 DSGVO,
- **Recht auf Datenübertragbarkeit** gemäß Art. 20 DSGVO,
- **Widerspruchsrecht** gemäß Art. 21 DSGVO,
- **Recht auf Widerruf einer Einwilligung**, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht.

### Besonderer Hinweis zum Widerspruchsrecht

Soweit die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO beruht, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an: [dsb@tiwag.at](mailto:dsb@tiwag.at)

## 16. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.  
In Österreich ist dies insbesondere:



**Österreichische Datenschutzbehörde**, Barichgasse 40–42, 1030 Wien

Telefon: +43 1 52 152-0

E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)

Webseite: [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)

Sie können sich auch an eine andere nach Art. 77 DSGVO zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

## 17. Verhältnis zu Betriebsvereinbarungen und Richtlinien

Ergänzend zu dieser Datenschutzinformation gelten insbesondere:

- die Betriebsvereinbarung IKT-Systeme und der Zusatzvereinbarung zur Nutzung von Microsoft 365 Diensten in der geltenden Fassung,
- die Richtlinie Informationssicherheit und Datenschutz für Anwender,
- die Richtlinie Informationsklassifizierung und Umgang mit klassifizierten Daten,
- die Nutzungsbedingungen zu MS-Teams.

Bei Gesellschaften, in denen die entsprechende Betriebsvereinbarung wegen eines noch nicht konstituierten Betriebsrats noch nicht abgeschlossen wurde, gelten für die Übergangszeit die von der jeweiligen Geschäftsführung verbindlich zugesicherten Schutzstandards und Nutzungsvorgaben. Der spätere Abschluss einer Betriebsvereinbarung mit dem zuständigen Betriebsrat bleibt davon unberührt.